



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 20. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2023-0384
GESCH.-NR. STAPA 2024/053
BESCHLUSS-NR. 2024-56
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05** **Soziale Sicherheit**
05.04 **Sozialhilfe**
05.04.03 **Arbeitsintegration**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes 2024-2027 (KIP 3)**

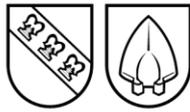
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:

GESTÜTZT AUF ART 21 ABS. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Für die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2024 – 2027 (KIP 3) wird ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 120'000.- zulasten der Kostenstelle 6070 Integrationsförderung bewilligt.
2. Die Kreditlaufzeit ist auf die Dauer des Integrationsprogrammes 2024 – 2027 (KIP 3) befristet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Gesellschaft
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



BESCHLUSS

VOM 20. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2023-0384

BESCHLUSS-NR. 2024-56

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 21.06.2024